



---

**TOP I Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik**

Titel: Liquidationsrecht

**Änderungsantrag zum Beschlussantrag**

Von: Dr. Lothar Rütz als Delegierter der Ärztekammer Nordrhein  
Dr. Thomas Fischbach als Delegierter der Ärztekammer Nordrhein  
Wieland Dietrich als Delegierter der Ärztekammer Nordrhein  
Barbara vom Stein als Delegierte der Ärztekammer Nordrhein  
Dr. Joachim Wichmann als Delegierter der Ärztekammer Nordrhein  
Christa Bartels als Delegierte der Ärztekammer Nordrhein

---

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE BESCHLIESSEN:

Als neuer erster Spiegelstrich soll auf Seite 1 nach dem 2. Absatz eingefügt werden:

"Das Recht zur Liquidation aus der Approbation bleibt unberührt."

Begründung:

Bisher darf jeder approbierte Arzt, unabhängig vom Status seiner Weiterbildung, die von ihm erbrachten Leistungen abrechnen. Daran soll sich nichts ändern, andernfalls würde es eine Abwertung der Approbation bedeuten.

ANGENOMMEN

---

Angenommen:  Abgelehnt:  Vorstandsüberweisung:  Entfallen:  Zurückgezogen:  Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0